



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung I Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2020**

Vorlagen-Nr. 20-F-13-0002

**Senkung der Gewerbesteuer sowie Erhalt unserer KMUs  
-Antrag zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. + 29.10.2020-**

Wir befinden uns gesellschaftlich und wirtschaftlich in einer äußerst angespannten Situation. Durch Lockdown sowie Umsatzeinbußen, z.T. durch die Umsetzung erforderlicher öffentlicher Auflagen, haben gerade uns klein- und mittelständigen Unternehmen („KMU“) teils erhebliche Einbußen zu verzeichnen.

Die Kommune muss hier, nachdem über Jahre gute Erlöse erzielt werden konnte, antizyklisch handeln.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Gewerbesteuer wird für die Haushaltjahre 2022ff auf einen Hebesatz von 440 v.H. festgesetzt.
2. I. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit 2020 und voraussichtlich 2021 bei KMU´s erhebliche Steuereinbrüche zu verzeichnen sind. Diese werden verrechnet mit den Gewerbesteuerleistungen aus den zwei davorliegenden Kalenderjahren.  
II. Sollte dabei ein negativer Saldo entstehen, wird er als Steuerrückzahlung an die steuerpflichtigen Gewerbebetriebe ausgezahlt.

---

**Beschluss Nr. 0328**

Der Antrag wird abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2020

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister